



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0651/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	30.05.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage  
Standort: Goethestraße 12, Fl.-St.: 2185/31, 2185/32, 2185/m

### Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke sind bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Der Antragsteller möchte in zweiter Reihe ein eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Garage errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung. Mit dem Schreiben vom 22.09.2020 erhielt der Antragsteller vom Landratsamt bereits einen positiven Bauvorbescheid.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten